

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellungnahme zum Planfeststellungs-Änderungsverf. nach § 76 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Worringen nach Krefeld-Uerdingen

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 08.11.2012 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 13.12.2012 |

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Firma Bayer Material Science AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____€ | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|-------------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____€ |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|--------|
| a) Erträge | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____€ |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|--------|
| a) Personalaufwendungen | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____€ |

Beginn, Dauer

Begründung:Vorhaben

Die Firma Bayer Material Science AG hat eine Rohrfernleitung zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid (CO) verlegt. Das Kohlenmonoxid wird zur Herstellung von Kunststoffen und in der Medizintechnik verwendet. Die überwiegend rechtsrheinisch verlaufende Rohrfernleitungsanlage mit einer Länge von ca. 67 km beginnt im teilweise auf Kölner Stadtgebiet liegenden Chempark Dormagen und endet im Chempark Krefeld-Uerdingen. Die CO-Leitung verläuft auf dem Gebiet der Stadt Köln vom Gelände der Firma Bayer an der nördlichen Stadtgrenze in Worringen nach Osten, quert die B 9/ Neusser Landstraße und wird dann unter dem Rhein auf das Gebiet der Stadt Monheim am östlichen Rheinufer geführt. Insgesamt liegen nur rd. 700 m der Trasse auf Kölner Stadtgebiet. Flächen im Eigentum der Stadt Köln werden von der Leitung nicht tangiert.

Die Herstellung der Rohrfernleitung bedurfte der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Der Leitungsbau erfolgte auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.02.2007. Die Leitung wurde jedoch infolge eines dagegen angestrebten verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bisher noch nicht in Betrieb genommen.

Im seinerzeit durchgeführten Planfeststellungsverfahren war auch die Stadt Köln beteiligt worden. Die vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 26.01.2006 beschlossene Stellungnahme (Vorlage Nr. 1710/005) enthielt keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Den Hinweisen/Forderungen zu Details der Maßnahme wurde von der Vorhabenträgerin überwiegend bereits im Anhörungsverfahren entsprochen (insbesondere denjenigen aus den Bereichen Hochwasser-, Denkmal- und Brandschutz).

Geplante Maßnahmen

Der Bau der Rohrfernleitung ist teilweise abweichend vom Planfeststellungsbeschluss erfolgt. Die Vorhabenträgerin hat nunmehr bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Planänderung beantragt. Der Planänderungsantrag beinhaltet im Wesentlichen einerseits zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, zum Anderen sollen nachträglich die Abweichungen in der tatsächlichen Bauausführung genehmigt werden. Beantragt wird insbesondere:

- Zusätzliche Verlegung einer Gittermatte („Geo-Grid“) und eines Trassenwarnbands als weitere Warn- und Schutzmaßnahme.
- Beim Bau der Pipeline waren teilweise (u. a. bei der Rheinquerung in Höhe Dormagen) die in dem Planfeststellungsbeschluss genannten Stahlsorten nicht erhältlich. In Abstimmung mit dem Rohrleitungssachverständigen wurden daher andere Rohrstahtsorten verwandt. Diese Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss soll nachträglich genehmigt werden.
- Ebenfalls nachträglich genehmigt werden soll der teilweise Einsatz abweichender Mantelrohre.
- Nachträgliche Genehmigung lokaler Anpassungen des Trassenverlaufs bzw. des Sicherheitsabstands zur WINGAS-Erdgasleitung. Auf dem Gebiet der Stadt Köln betrifft dies Abweichungen von 3,8 m im Bereich der Rheinquerung und Abweichungen von 6,0 m im Bereich des Rheinuferes.
- Nachträgliche Genehmigung von Modifikationen bei den Übergabestationen.

Außerdem ist das Kompensationsflächenkonzept auf der gesamten Trasse Gegenstand des Änderungsverfahrens.

Genehmigungsverfahren

Im vorliegenden Planänderungsverfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde für die Anhörung und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Änderungsantrages. Der aus 12 Aktenordnern bestehende Planänderungsantrag wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Aufforderung zur Stellungnahme bis spätestens 26.10.2012 übersandt. Damit die von der Stadt Köln zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste diese Frist eingehalten werden.

Stellungnahme

Zu den beantragten Änderungen sind alle städtischen Dienststellen gehört worden, deren Belange betroffen sein könnten. Die Auswertung der Stellungnahmen der einzelnen Fachämter hat ergeben, dass gegen die geänderte Planung keine Bedenken bestehen. Forderungen und Hinweise hinsichtlich der umweltgerechten Durchführung der noch durchzuführenden Maßnahmen sind zu beachten.

In der als Anlage 4 beigefügten Gesamtstellungnahme an die Bezirksregierung werden die aus Sicht der Stadt Köln im weiteren Verfahren zu berücksichtigenden Belange im Einzelnen aufgezeigt. Um die von der Bezirksregierung zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung diese Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses abgegeben.

Beschlussvorschlag

Begründung zur fehlenden Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der Firma Bayer Material Science AG geplant und durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

Anlagen

Anlage 1 - Kurzbeschreibung zur Änderung

Anlage 2 - Übersichtsplan

Anlage 3 - Lageplan Trassenverlauf Köln

Anlage 4 - Stellungnahme

Anlage zur Stellungnahme: Merkblatt Altlasten

Anlage zur Stellungnahme: Übersichtspläne „Bodenschutz“